

dinäle ließen sich bereden, Mette und Messen wurden großartig (*magnifice*) gefeiert¹³⁰.

Wie der Kaiser „das Evangelium“ „sang“, schrieben zwei Konzilsteilnehmer in ihre Tagebücher¹³¹ – zwei Deutsche, denen die liturgisch sichtbar und hörbar gemachten „Magnifizenzen“¹³² des Kaisers wohl besonders wichtig waren, aber auch der Notar Pierre Brunet. Nachdem dieser von der Missa solemnis geschrieben, holte er mit *Nota* nach: „Merke, der Herr Kaiser las die siebente Lektion in den Matutinen, nämlich das Evangelium ‚Es ging ein Gebot vom Kaiser Augustus aus‘, und er las bis dahin, wo er aufhörte (*usque dum finivit: ‚Et reliqua‘*)“¹³³. Nun Tagebuchschreiber A: „In den Matutinen der Geburt (des Herrn) las der Kaiser in kaiserlicher Gewandung (*in habitu imperiali*) das Evangelium¹³⁴ ... bis dahin: *Et reliqua*. Jetzt (*Quo lecto*) trat ein Bischof¹³⁵ heran und beendete die Lektion (*complems lectionem*): Er las die Homilie.

„Basel“ ist für das Nebeneinander und Gegeneinander der beiden Traditionen „kaiserlicher“ Weihnachtslesung etwas wie die Probe aufs Exempel. Sich einen leidenschaftlichen Wunsch erfüllend, liest Sigmund in günstiger Position: ohne Papst – die Anwesenheit des Legaten Cesarini schert ihn nicht. Kein Hut, aber auch nicht, wie in Konstanz, ein Papstschwert. Das Schwert, das kaiserliche Zeichen ist wieder das Reichsschwert. Sigmund steht so vor dem Pult, wie seinen Vater die Miniatur

¹³⁰) Johannes de Segovia, *Historia gestorum generalis synodi Basiliensis*, Liber 6 c. 37, ed. E. Birk, *Monumenta conciliorum generalium saeculi decimi quinti*, t. 2 (1873) S. 539 unten.

¹³¹) Concilium Basiliense 5 (1904) S. 72: Tagebücher „A“ und „B“.

¹³²) Siehe oben S. 165.

¹³³) R. Wackernagel, *Geschichte der Stadt Basel* 1 (1907) S. 505: „Jetzt sah man auch am Weihnachtstage, früh um ein Uhr, den Kaiser vor dem Altar des Münsters stehen, das blanke Schwert in der Hand und den Gesang des Weihnachtsevangeliums anstimmen“. Concilium Basiliense 2 (1897) S. 541 – der Hg. J. Haller verdirbt die Stelle, anscheinend ohne Kenntnis des Breviers, durch hilflose Interpunktion –: *et legit usque dum finivit et reliqua*. Daher auch: „Lukas 2, 1 ff.“ statt Luc. 2, 1.

¹³⁴) Concilium Basiliense 5 S. 72, „B“: *indutus ceremonialibus*. – Nur eine scheinbare Schwierigkeit macht, daß „A“ schreibt: *in lectione quarta*. Abzüglich der drei nicht-biblischen Lesungen der zweiten Nokturn wird die Septima, nach den drei Lesungen der ersten Nokturn aus Isaias, als die vierte (biblische) gezählt (siehe oben Anm. 35). „B“ schreibt: *septimam*.

¹³⁵) Nach Segovia (wie Anm. 130) S. 539 der Erzbischof (Philipp) von Tours: *omeliam vero de eadem lectione decantavit episcopus Turonensis*. „B“ druckt das kaiserliche „Aufhören“ nach Luc. 2, 1 besonders klar aus: ... *orbis. Ibi cessavit. Quam (lectionem) alter, quidam episcopus complevit*.